

# Antrag auf Anschluss an das Wärmenetz Buttenwiesen Vertragsbedingungen nebst Datenschutzbestimmung und Belehrung über Verbraucher-Widerrufsrecht

Stand: 01.05.2015

## 1. Antrag

Hiermit beantrage ich/wir den Anschluss des Gebäudes .....  
Straße, Hausnummer

an das Wärmenetz der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH.

Gewünschter Anschlussstermin ist der ..... (Datum). Kann dieser Termin bauseitig nicht eingehalten werden, wünsche ich einen Anschluss zum nächstmöglichen späteren Zeitpunkt.

Ich wünsche einen Anschluss erst nach der Heizperiode 2015/16 (Ende der Heizperiode ist der 30.04.2016). Es soll daher kostenpflichtig (vgl. Preisblatt – Baukostenzuschuss) eine Leitung (Rohrleitungstrasse vom allgemeinen Verteilnetz bis in das Grundstück inkl. unterirdischer Absperrarmatur) für einen Anschluss zum .....(Datum) vorinstalliert werden.

### Anschlussnehmer / Antragsteller

.....	.....	.....
Name, Vorname	Anschrift	Telefon

Der Anschlussnehmer/Antragsteller versichert hiermit, dass er Eigentümer des anzuschließenden Gebäudes/Grundstückes ist.

Für den Fall der Vermietung/Verpachtung des anzuschließenden Gebäudes /Grundstückes wird der Antragsteller den Mieter/Pächter über den Anschluss informieren.

Bei Hauseigentümergeinschaften/-verwaltungen bitte neben dem Anschlussnehmer den mit Vollmacht ausgestatteten Vertreter eintragen und Bestätigung der Vollmacht bzw. das Abstimmungsergebnis einer evtl. Versammlung beifügen.

### Gebäude

Nutzung als Wohnhaus

Anzahl der Wohnungen .....

Wohnfläche gesamt ..... m<sup>2</sup>

gewerbliche Nutzung

Zu beheizende Nutzfläche ..... m<sup>2</sup>

### Leistung des Anschlusses

Es wird empfohlen, die Anschlussleistung nach einer Wärmebedarfsberechnung auszuwählen. Diese Wärmebedarfsberechnung sollte auf der Grundlage eines Energiebedarfsausweises des Gebäudes von einem eingetragenen Fachbetrieb vorgenommen werden. Dies gehört nicht zum Liefer-/Leistungsumfang der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH.

Die gewünschte Anschlussleistung für das Gebäude beträgt ..... kW.

Die gewünschte Größe der Übergabestation beträgt ..... kW.

Der mittlere Jahreswärmebedarf des Gebäudes liegt bei ..... kWh.

Ich plane innerhalb der nächsten drei Jahre mein Haus anzuschließen, umzubauen bzw. zu erweitern und benötige diesbezüglich heute schon die Vorbereitung einer Anschlussleistung für das Gebäude von ..... kW.

Die angegebene gewünschte Anschlussleistung ist ein vorläufiger Wert. Ich habe innerhalb von vier Wochen nach Antragsstellung die Möglichkeit die Anschlussleistung in einem Bereich von +/- 50% der angegebenen Anschlussleistung anzupassen. Nach Ablauf dieser Frist ist die angegebene Anschlussleistung verbindlich.

### Heizkreise

Meine Hausanlage besteht aus  Brauchwasserkreisen mit Pufferspeicher (.....Liter),  Heizkreisen ohne Mischer (bzw. mit Handmischer) und  Heizkreisen mit Mischermotor (bitte Anzahl der betreffenden Komponenten angeben).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Installation der Anlage, sprich die Verbindung der Übergabestation mit der Hausanlage (Sekundärkreislauf), von einem eingetragenen Fachbetrieb vorgenommen werden muss und nicht zum Liefer-/Leistungsumfang der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH gehört.

### Kontaktadressen

#### Mieter/Pächter:

.....  
Name, Vorname

.....  
Anschrift

.....  
Telefon

.....  
Name, Vorname

.....  
Anschrift

.....  
Telefon

**Grundstückseigentümer:**

.....  
Name, Vorname

.....  
Anschrift

.....  
Telefon

**Heizungsinstallateur:**

.....  
Firma

.....  
Ansprechpartner/-in

.....  
Anschrift

.....  
Telefon

## **2. Vertragsbedingungen**

a. Ich erkenne die einschlägigen Bestimmungen der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV, derzeit geltend i. d. Fassung vom 20.06.1980, BGBl. I S. 742, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 04.11.2010, BGBl. I S. 1483; siehe beigefügter Ausdruck der aktuell geltenden Fassung der AVBFernwärmeV) sowie die jeweils geltenden Technischen Anschlussbedingungen der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH (siehe beigefügte Technische Anschlussbedingungen in der aktuellen Fassung) als Vertragsbestandteile des Versorgungsverhältnisses an. Die Renergiewerke Buttenwiesen GmbH ist Fernwärmeversorgungsunternehmen im Sinne der AVBFernwärmeV. Die Vertragsbedingungen nebst allen weiteren Bestandteilen unterliegen dem Änderungsvorbehalt nach § 4 Abs. 1 und 2 AVBFernwärmeV; derartige Änderungen werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam.

Als Anschlussnehmer werde ich an den entstehenden Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses und der Übergabestationen im anzuschließenden Gebäude und anteilig an denen der Erstellung des Verteilnetzes beteiligt; dies sowie die sonstigen jeweils geltenden Preisbestimmungen der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH für das Versorgungsverhältnis (siehe beigefügtes Preisblatt Anschlusskosten/Wärmetarife in der aktuellen Fassung) erkenne ich ebenfalls als Bestandteil des Versorgungsverhältnisses an.

Sofern dieser Antrag von mir nicht als Unternehmer in Ausübung meiner gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit abgeschlossen wird, sondern als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, bin ich und die Renergiewerke Buttenwiesen GmbH erst nach Ablauf der Frist zur Ausübung des Widerrufsrechts, über das ich mit gesondertem, beiliegendem Text belehrt worden bin, dazu verpflichtet, die nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen zu erbringen. Insbesondere muss die Renergiewerke Buttenwiesen GmbH erst nach Ablauf dieser Frist mit der Errichtung des Hausanschlusses und der Ausführung der Arbeiten beginnen, die erforderlich sind, um die nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen erbringen zu können.

Ein Vertragsverhältnis kommt erst zustande, wenn die Renergiewerke Buttenwiesen GmbH meinen Antrag nach der ggfs. erforderlichen Zustimmung des Grundstückseigentümers (untenstehend Ziffer 3; erforderlich, falls Antragsteller und Grundstückseigentümer nicht personenidentisch) annimmt oder das Gebäude an das Wärmenetz angeschlossen wird und Fernwärme aus dem Wärmenetz entnommen werden kann. Die Renergiewerke Buttenwiesen GmbH behält sich das Recht vor, das Wärmenetz bzw. Teile des Wärmenetzes nicht zu

realisieren, sollte anderweitig die Wirtschaftlichkeit des Projektes gefährdet sein, und demzufolge meinen Antrag nicht anzunehmen.

**b.** Nach Zustandekommen des Vertragsverhältnisses hat dieses eine feste Laufzeit von 10 Jahren ab Inbetriebnahme des Hausanschlusses gemäß Inbetriebnahmeprotokoll der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH; im Übrigen gilt § 32 AVBFernwärmeV. Ich wünsche eine Inbetriebnahme zu dem in Ziffer 1 angegebenen Zeitpunkt. Die Renergiewerke Buttenwiesen GmbH behält sich nach billigem Ermessen und unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Anschlussnehmers gleichwohl eine Verschiebung des Inbetriebnahmezeitpunkts vor, falls betriebliche Belange, eine fehlende Selbstbelieferung der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH durch ihre Lieferanten und Dienstleister, die in die Erstellung des Anschlusses und die Inbetriebnahme eingebunden sind, oder vergleichbare Gründe dies erfordern; hierüber wird der Anschlussnehmer rechtzeitig vorher schriftlich unterrichtet. Die Vorschriften zur Haftung bei Versorgungsstörungen bleiben unberührt.

**c.** Die Renergiewerke Buttenwiesen GmbH ist Eigentümer und Betreiber des Fernwärmeanschlusses einschließlich der Übergabestationen im anzuschließenden Gebäude. Die Anlagen verbleiben in ihrem Eigentum. Sie werden nur zu einem vorübergehenden Zweck während des Bestands des Versorgungsverhältnisses mit dem Grund und Boden verbunden und bei Vertragsende vom Grundstück entfernt. Abweichend davon ist die Renergiewerke Buttenwiesen GmbH berechtigt, die im Grundstück verlegten Leitungen nach ordnungsgemäßer Stilllegung und Entleerung auf dem Grundstück zu belassen.

Die Renergiewerke Buttenwiesen GmbH übernimmt die - über den Hausanschlusskostenzuschuss hinausgehenden - reinen Verlege- und Installationskosten, die durch das Verlegen des Hausanschlusses auf dem Grundstück des Anschlussnehmers entstehen. Nach Fertigstellung der Hausanschlussleitungen lässt die Renergiewerke Buttenwiesen GmbH die auf dem Grundstück des Anschlussnehmers aufgegrabenen Flächen wieder verfüllen (keine Oberflächenwiederherstellung). Der Anschlussnehmer übernimmt die übrigen Kosten für die Oberflächenarbeiten ab Grundstücksgrenze, die nach der Verlegung des Hausanschlusses notwendig sind. Bepflanzungen, welche erhalten werden sollen müssen vor den Erdarbeiten durch den Kunden entfernt werden. Die (Wieder-)Herstellung von Gebäudeoberflächen, Pflasterungen, Fußbodenbelägen, Tapeten, Anstrichen etc. obliegt ebenfalls dem Kunden.

Die Übergabestation besteht im Wesentlichen aus Rohrleitungen, Absperrarmaturen, sowie Mess- und Regelorganen; die Anlage der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH endet an den sekundärseitigen Anschlüssen des Heizungsvor- und -rücklaufes sowie der Kalt- und Warmwasseranschlüsse für die Trinkwarmwasserversorgung. Die technischen Details der Übergabestation und die Anforderungen an die daran angeschlossene Kundenanlage ergeben sich aus den Technischen Anschlussbedingungen. Die benötigte Leistung wird über die

Übergabestation bereitgestellt und kann von der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH durch Regelorgane begrenzt werden.

Ich verpflichte mich, am Installationsort der Übergabestation einen Kaltwasseranschluss, eine Abwasserablaufstelle und einen 230V-Netzanschluss vorzuhalten, die Renergiewerke Buttenwiesen GmbH unentgeltlich zum Betrieb der Übergabestation nutzen darf.

Die Wärme wird mir am Ausgangspunkt der Übergabestation übergeben; hier endet die Lieferpflicht und Verantwortlichkeit der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH. Als Wärmeträger dient Heizwasser, das ggfs. besonders aufbereitet/konditioniert ist. Das Heizwasser wird von der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH an der Übergabestation zur Verfügung gestellt und nach Wärmeentzug wieder zurückgenommen; es bleibt Eigentum der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH und darf nicht entnommen, verändert oder ergänzt werden. Der Anschlussnehmer stellt sekundärseitig Heizwasser in der von der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH vorgegebenen Qualität zur Verfügung. Die technischen Daten sind im Einzelnen in den Technischen Anschlussbedingungen festgelegt.

Gemäß § 15 Abs. 2 AVBFernwärmeV und Ziffer 4.5 der Technischen Anschlussbedingungen müssen Änderungen an der Kundenanlage der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH rechtzeitig vor der Ausführung mitgeteilt werden. Diese Mitteilung muss schriftlich erfolgen. Auf Ziffer 4.6 der Technischen Anschlussbedingungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Das Zutrittsrecht gemäß § 16 AVBFernwärmeV wird hiermit zwischen den Vertragspartnern ausdrücklich vereinbart.

**d.** Ich verpflichte mich, den in Ziffer 1 definierten Wärmebedarf des Gebäudes während der Vertragslaufzeit ausschließlich durch Bezug von der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH zu decken. Ergibt sich künftig, z. B. wegen Um-/Anbauten etc., ein darüber hinausgehender Wärmebedarf des Gebäudes, so verpflichte ich mich, auch diesen bei der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH zu decken, sofern diese zur Lieferung bereit und in der Lage ist; ausgenommen hiervon ist die zulässige zeitweise Bedarfsdeckung des über Ziffer 1 hinausgehenden Bedarfs durch nicht regelmäßig betriebene Kleinfeuerungsanlagen (Schwedenofen, Kachelofen, offener Kamin, etc.).

Das Recht des Vertragsanpassungsverlangens nach § 3 Satz 3 AVBFernwärmeV bleibt unberührt.

Ich kann eine Erhöhung der Leistung auf eigene Kosten beantragen. Eine Realisierung kann nur erfolgen, wenn diese technisch und wirtschaftlich vertretbar ist. Eine Erhöhung der Leistung muss von der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH genehmigt werden; eine Berechnung eines weiteren Baukostenzuschusses bleibt in diesem Fall vorbehalten.

**e.** Der Fernwärmeverbrauch wird mindestens einmal jährlich durch Messung bzw. Zählerablesung vor Ort seitens der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH festgestellt und dann abgerechnet. Die Messeinrichtung, die von der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH be-

schafft und eingebaut wird und im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH verbleibt, ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf Kosten der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH geeicht. Mit Zustimmung des Anschlussnehmers kann auf eine Nacheichung verzichtet werden. Die Zählerablesung kann erfolgen durch gemeinsame Ablesung in Anwesenheit beider Vertragsparteien, in Form einer Selbstablesung durch den Anschlussnehmer oder einer elektronischen Datenerfassung (Fernabfrage) durch die Renergiewerke Buttenwiesen GmbH. Die Renergiewerke Buttenwiesen GmbH kann den vom Anschlussnehmer übermittelten Zählerstand jederzeit und ohne vorherige Ankündigung vor Ort überprüfen. Der Anschlussnehmer hat das Recht, durch das zuständige Eichamt oder eine andere behördlich zugelassene Prüfstelle geeichte zusätzliche Messeinrichtungen zur Kontrolle an der Übergabestation einzubauen; ihre technische Ausführung muss mit der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH abgestimmt werden - die Kosten trägt der Anschlussnehmer.

Die Wärmelieferung erfolgt gegen Zahlung eines monatlichen Grundpreises, eines einmaligen oder monatlichen Leistungspreises und eines Arbeitspreises je vom Anschlussnehmer bezogener Wärme in kWh bzw. MWh. Das Abrechnungsjahr für das Versorgungsverhältnis beginnt mit Inbetriebnahme des Hausanschlusses. Die Preise im Einzelnen ergeben sich aus dem beigelegten Preisblatt Anschlusskosten/Wärmetarife. Werden bei Anlagen ohne Regelung der Rücklauftemperatur die (in den Technischen Anschlussbedingungen aufgeführten) Temperaturspreizungen vom Anschlussnehmer nicht eingehalten, behält sich die Renergiewerke Buttenwiesen GmbH eine der Billigkeit entsprechende Anpassung des Grundpreises vor.

Ändern sich während des Abrechnungszeitraums Preise, Steuern, Abgaben oder sonstige Rechnungsbestandteile, wird der Verbrauch zeitanteilig berechnet, wobei wesentliche jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen berücksichtigt werden. Die jährliche Verbrauchsrechnung stellt die Grundlage für die Berechnung von Abschlagsbeträgen für die folgende Abrechnungsperiode dar. Bei Neukunden werden die Abschlagsbeträge entsprechend ihrer Verbrauchsangaben oder durch Schätzung des voraussichtlichen Verbrauchs festgesetzt. Die Abschläge können bei veränderten Tarifen oder wesentlich veränderten Verbrauchsverhältnissen angepasst werden.

Rechnungen und Abschläge sind zu den genannten Zeitpunkten fällig. Der fällige Betrag gilt als bezahlt, wenn er dem Konto der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH gutgeschrieben ist. Bei erteilter Einzugsermächtigung wird der Betrag durch diese von meinem Girokonto zum Fälligkeitsdatum abgebucht.

**f.** Die Haftung der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH bei Versorgungsstörungen richtet sich nach § 6 AVBFernwärmeV.

Für alle übrigen Fälle gilt, dass die Haftung der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH aus vertraglichen bzw. gesetzlichen Haftungsgründen wegen Verletzung vertraglicher bzw.

gesetzlicher Pflichten auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen dieses Absatzes gelten nicht bei einfach fahrlässiger Verletzung von Kardinalspflichten, beschränkt auf die Höhe der typische vorhersehbaren Schäden, sowie von Leben, Körper und/oder Gesundheit. Die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, des Haftpflichtgesetzes oder des Straßenverkehrsgesetzes und vergleichbarer Regelungen bleibt unberührt.

**g.** Für den Grundstückseigentümer gilt: Ich bin berechtigt, die Wärme an meine Mieter und Pächter weiterzugeben. Die Abrechnung diesen gegenüber obliegt allein mir; dies gehört nicht zu den Verantwortlichkeiten der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH. Gleichzeitig verpflichte ich mich, sicher zu stellen, dass meine Mieter/Pächter die Rechteausübung der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH aus § 8 „Grundstücksbenutzung“ und § 16 „Zutrittsrecht“ AVBFernwärmeV dulden. Ich bin zudem nach § 6 AVBFernwärmeV verpflichtet, sicherzustellen, dass etwaige Ansprüche der Mieter/Pächter gegenüber der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH aus unerlaubter Handlung bei Versorgungsstörungen sich nach den Grenzen von § 6 Absätzen 1 bis 3 AVBFernwärmeV richten. Ich verpflichte mich ferner, sicherzustellen, dass sich die Haftung der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH gegenüber meinen Mietern/Pächtern in allen übrigen Fällen nach vorstehender Ziffer 2 Buchstabe f richtet.

**h. Datenschutz**

Falls der Antragsteller eine natürliche Person ist, willigt er darin ein, dass die Renergiewerke Buttenwiesen GmbH seine personenbezogenen Daten in dem im Rahmen der Erfüllung und des Zwecks des Versorgungsverhältnisses erforderlichen Umfang – auch automatisiert - erhebt, verarbeitet und nutzt. Im Übrigen erfolgt dies nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§§ 27 ff. BDSG) oder soweit es nach anderen gesetzlichen Regelungen zulässig ist. Erhoben und verarbeitet werden dürfen aufgrund dieser Einwilligung insbesondere Personalien (Name, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer, Geburtsdaten, Beruf, Firma, Kontoverbindung, etc.) und Angaben zum Vertrag bzw. zur Geschäftsbeziehung (Grundstücks- und Anschlussdaten, Rechnungsdaten, Zahlungen, etc.).

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller/-in/Eigentümer

## **Einzugsermächtigung**

Ich nehme am Lastschriftverfahren hinsichtlich aller meiner Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis teil und ermächtige die Renergiewerke Buttenwiesen GmbH, die jeweils zur Zahlung fälligen Beträge bei nachstehendem Kreditinstitut einzuziehen. Ich verpflichte mich, einen Wechsel der Bank- oder Kontoverbindung der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH umgehend mitzuteilen; bei Verletzung dieser Verpflichtung erstatte ich der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH eventuell entstehende Rücklastschriftgebühren meiner Bank und weitere Schäden.

.....  
Kontonummer    Bankleitzahl

.....  
Kreditinstitut

.....  
Kontoinhaber

.....  
Unterschrift Kontoinhaber



### **Widerrufsrecht**

Der Antragsteller kann, sofern er als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB gehandelt hat, seine zum Vertragsschluss führende Willenserklärung (nämlich die Einreichung des unterzeichneten und - falls nicht personenidentisch - mit der Zustimmung des Grundstückseigentümers versehen Fassung des „Antrags auf Anschluss an das Wärmenetz Buttenwiesen und Vertragsbedingungen nebst Datenschutzbestimmung“ bei der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH) innerhalb von zwei Wochen nach Abgabe des Antrags bei der Renergiewerke Buttenwiesen GmbH ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Zugang dieser vorliegenden Belehrung über das Widerrufsrecht. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf muss nicht begründet werden und ist zu richten an:

Renergiewerke Buttenwiesen GmbH  
Marktplatz 4  
86647 Buttenwiesen  
Fax: 08274 / 9999 40  
E-Mail: [renergiewerke@buttenwiesen.de](mailto:renergiewerke@buttenwiesen.de)

### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss insoweit gegebenenfalls Wertersatz geleistet werden.